



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Oktober 1990

3404. Baulinien (Genehmigung)

Am 20. August 1990 ersuchte der Stadtrat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. März 1990 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Gerlisbergstrasse zwischen der Dorfstrasse und dem Wingertengässli.

Stadt Kloten

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Kloten vom 27. März 1990 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Gerlisbergstrasse zwischen der Dorfstrasse und dem Wingertengässli wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten (unter Rücksendung von fünf Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Oktober 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller